

**WEIL  
WIR ES  
WERT  
SIND!**

**ver.di**

# WARNSTREIK

## Nach 2. Verhandlungsrunde: Bewegung, aber kein Ergebnis – jetzt dranbleiben!

Die Warnstreiks und Aktionen der vergangenen Wochen haben Bewegung in die Tarifverhandlungen gebracht. In der zweiten Verhandlungsrunde zum Sana-Konzerntarifvertrag am 5. März 2026 rückte der Arbeitgeber vorerst davon ab, noch mehr Flexibilität von euch zu fordern. Doch in wesentlichen Punkten hat er sich noch nicht ausreichend bewegt – zum Beispiel bei der sozialen Komponente, die im letzten Arbeitgeberangebot nicht enthalten war. Daher kommt es jetzt auf euch an: Haltet den Druck aufrecht.

Die Arbeitgeber müssen jetzt liefern und in der nächsten Verhandlungsrunde am 26. März 2026 ein einigungsfähiges Angebot vorlegen!

### ver.di fordert von Sana:

- Erhöhung der Entgelttabellen um 8,6 %, jedoch mindestens 350 € monatlich zum 1. Januar 2026
- Erhöhung der Ausbildungsentgelte um 150 € monatlich zum 01. Januar 2026
- Laufzeit 12 Monate
- Bereitschaftsdienst: 10 % Erhöhung bei der Bewertung der Arbeitszeit im BD (Stufe I auf 80 %, Stufe II auf 90 %)
- § 22 Abs. 2: Begrenzung des Ausgleichszeitraums bei der Entstehung von Überstunden auf den jeweiligen Kalendermonat
- Eingruppierung der Hebammen in P11
- Praxisanleitungszulage: Erhöhung auf materielles Niveau von 164,81 € (von PZ 2 auf PZ 1) und Ausweitung auf alle Berufe, in denen Praxisanleitung stattfindet
- Aufnahme der Endoskopie und Sterilisation in den Geltungsbereich der PZ1 (Funktionszulage)
- Erfolgsabhängige Vergütung für Rehakliniken auf dem Niveau der Akut-Kliniken

**Wir rufen daher Beschäftigte  
und Auszubildende**

**am**

**im Betrieb**

**zum Warnstreik auf!**

Die Anweisungen der Streikleitung  
sind zu befolgen!

**Gesundheit,  
Soziale Dienste, Bildung  
und Wissenschaft**

# Warnstreiks sind zulässig!

»Gewerkschaftliche Warnstreiks sind nach Ablauf der Friedenspflicht auch während laufender Tarifverhandlungen zulässig« (BAG v. 12.09.1984).

- Der Streik ist ein **Grundrecht** zur Durchsetzung unserer Forderungen (Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz)
- Die Teilnahme an einem rechtmäßigen Streik stellt **keine Verletzung des Arbeitsvertrags** dar. Der bestreikte Arbeitgeber darf streikende Arbeitnehmer\*innen nicht abmahnen oder sogar kündigen!
- Während des Streiks ruht das Arbeitsverhältnis. Arbeitnehmer\*innen brauchen in dieser Zeit keine Arbeitsleistung erbringen und **unterliegen nicht dem Weisungsrecht des Arbeitgebers**. Ein Anspruch auf Arbeitsentgelt besteht für die Dauer des Streiks nicht. **Gewerkschaftsmitglieder erhalten Streikunterstützung!**
- Die **Anordnung von Überstunden** aus Anlass der Teilnahme am Streik ist rechtswidrig und unwirksam.
- Eine Verpflichtung zur **Nacharbeit** der durch den Streik ausgefallenen Arbeitsstunden besteht nicht. In Arbeitskämpfen darf der Arbeitgeber **»Notdienstarbeiten«** nicht einseitig organisieren und einzelne Arbeitnehmer\*innen hierauf verpflichten! Notdienstvereinbarungen werden ausschließlich mit Zustimmung der Streikleitung vereinbart!
- Um einen reibungslosen, ordnungsgemäßen und erfolgreichen Streik zu gewährleisten, haben sich alle Kolleg\*innen an die **Anweisung der Streikleitung** zu halten.
- Über das **Ende** bzw. die Unterbrechung des Streiks **entscheidet** allein die **Streikleitung!**

## ■ Beitrittserklärung ■ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

### Vertragsdaten

Titel  Vorname   
Name   
Straße  Hausnummer

Land/PLZ  Wohnort   
Telefon   
E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab  
 0  1  2  0   
Geburtsdatum   
Geschlecht  weiblich  männlich  divers

### Beschäftigungsdaten

Angestellte\*r  Beam\*t\*innen  erwerbslos  
 Arbeiter\*in  Selbstständige\*r  
 Vollzeit  Teilzeit Anzahl Wochenstunden:   
 Auszubildende\*r/Volontär\*in/Referendar\*in  Praktikant\*in  
 Schüler\*in/Student\*in (ohne Arbeitseinkommen)  
 Dual Studierende\*r  Sonstiges  
bis   
Ich bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)  
  
Straße  Hausnummer   
PLZ  Beschäftigungsort

Branche   
ausgeübte Tätigkeit   
monatlicher Bruttoverdienst  €  
Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe   
Tätigkeits-/Berufsahre o. Lebensaltersstufe

**Monatsbeitrag**  €  
Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

Titel/Vorname/ Name Kontoinhaber\*in (nur wenn abweichend)   
Straße und Hausnummer   
PLZ/Ort

### Ich wurde geworben durch:

Name Werber\*in   
Mitgliedsnummer

### Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an<sup>1)</sup> und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

X

IBAN   
Deutsche IBAN (22 Zeichen)

Ort, Datum und Unterschrift X

<sup>1)</sup> nichtzutreffendes bitte streichen